legen sein, wobei bemerkt wird, daß auch in früheren Jahren in den Städten Wesel, M. Gladbach und Elberfeld der Sitz eines Bauamtes war.

Mit Rücksicht auf die jetzige Wohnungsnot und um die immerhin erheblichen Umzugskosten zu sparen, werden diese Verlegungen jedoch erst bei Personalwechsel vorzunehmen sein.

Die Ersparnis an Verwaltungskosten, die sich bei Auflösung der zwei Bauämter ergeben, berechnen sich folgendermaßen:

1. Durchschnittsgehalt und sonstige Bezüge eines Bauamtsvorstandes . . .	8 000 000	Mark
2. desgleichen eines Landesobersekretärs	5 400 000	„
3. desgleichen zwei Verwaltungsgehilfen je 2 500 000 Mark = ...	5 000 000	„
4. Kosten für Bürohaltung usw.	2 000 000	„
	20 400 000	Mark

somit für zwei Bauämter rund 41 000 000 Mark.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher nachstehenden Beschlußentwurf dem Provinziallandtage zur Annahme zu empfehlen:

1. Die Anzahl der Landesbauämter wird durch Auflösung der Bauämter Gummersbach und Aachen-Süd von 14 auf 12 vermindert.
2. Die Abgrenzungen der einzelnen Bauämter werden nach der anliegenden Karte festgesetzt.
3. Der Landeshauptmann wird ermächtigt, die genaueren Abgrenzungen der einzelnen Bauämter selbst vorzunehmen.

Düsseldorf, den 8. Mai 1923.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer, Vorsitzender. — Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 18.
(Drucksachen-Nr. 17.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend
die Aenderung des § 3 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues sind gemäß den entsprechenden Bestimmungen vom 2. Juni 1894 — § 2 — zwei Fonds, und zwar ein Fonds A und ein Fonds B gebildet.

Der Fonds A dient zur Unterstützung derjenigen Anträge, für die die Gesamtkosten die Summe von 3000 Mark nicht übersteigen oder die erforderlichen Beihilfen den Betrag von 1500 Mark nicht erreichen.

Aus dem Fonds B werden für diejenigen Wegebauten Unterstützungen gewährt, deren Gesamtkosten 3000 Mark übersteigen.

Durch Beschluß des 63. Provinziallandtags sind mit Rücksicht auf die gestiegenen Material- und Lohnpreise die Beträge von 3000 Mark und 1500 Mark in 60 000 Mark bzw. 30 000 Mark abgeändert worden. Nachdem die Preise für Material und Löhne seit längerer Zeit weiter gestiegen sind, erscheint es erforderlich, die oben genannten Grenzen nochmals, und zwar auf die Beträge von 500 000 Mark bzw. 250 000 Mark hinaufzusetzen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher nachstehenden Beschlußentwurf zur Genehmigung vorzulegen:

„In dem § 3 Absatz 2 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues werden unter Abänderung des Beschlusses des 63. Provinziallandtags die Zahlen 60 000 Mark und 30 000 Mark abgeändert in 500 000 Mark bzw. 250 000 Mark."

Düsseldorf, den 8. Mai 1923.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer, Vorsitzender. — Dr. Horion, Landeshauptmann.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf